

## KLETTERSTEIGANLAGE VORLANDBRÜCKE

### Nutzungs- und Gebührenordnung



Ressort Klettern

#### §1 NUTZUNG DER ANLAGE

1. Die Nutzung der Anlage ist **nur mit** ausdrücklicher **Genehmigung** des Deutschen Alpenvereins (DAV) Sektion Mülheim an der Ruhr e.V. (DAV-Sektion Mülheim an der Ruhr) gestattet und **auf den Zeitraum von Anfang April bis Ende Oktober** eines Jahres, jeweils zwischen Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dämmerung, **beschränkt**. Hiervon ausgenommen ist die Nutzung durch (Fach-) Übungsleitende der Sektion, die über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen im Klettersteiggehen verfügen.
2. Die Nutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich **auf eigene Gefahr**. Ausgenommen sind Angebote der DAV-Sektion Mülheim an der Ruhr, die unter Anleitung ausgebildeter (Fach-) Übungsleitenden der Sektion (Kurse und Trainingseinheiten) stattfinden. Die Sektion haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten für den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage.
3. Die Nutzung der Anlage **setzt Kenntnisse und Erfahrung** im Klettersteiggehen, die dem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad der Anlage (C-D) entsprechen, **sowie** eine entsprechende **Ausrüstung** und deren fachkundige Handhabung **voraus**. Ausgenommen sind Angebote der Sektion (Kurse und Trainingseinheiten), bei denen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden.
4. Die erforderliche **Ausrüstung wird grundsätzlich nicht gestellt**. Ausgenommen sind Angebote der Sektion (Kurse und Trainingseinheiten), bei denen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden und sektionseigene Ausrüstung eingesetzt wird.
5. Den **Anweisungen** der jeweils verantwortlichen (Fach-) Übungsleitenden und Aufsichtspersonen ist **Folge zu leisten**. Zuwiderhandlungen führen ansonsten zum Haftungsausschluss bei Schäden, die hierdurch entstehen.
6. **Nutzungs- und Kursanfragen** sind an die DAV-Sektion Mülheim an der Ruhr unter folgender E-Mail-Adresse zu richten: [klettersteig@alpenverein-muelheim.de](mailto:klettersteig@alpenverein-muelheim.de).

#### §2 NUTZUNGS- UND KURSgebühren

1. **Mitglieder der DAV-Sektion Mülheim an der Ruhr** können die Anlage **gebührenfrei** nutzen. Ausgenommen hiervon sind Angebote der Sektion (Kurse und Trainingseinheiten), für die eine gesonderte Kursgebühr gemäß der jeweiligen Kursausschreibung vorgesehen und erhoben wird.
2. Von **Nichtmitgliedern** werden Nutzungs- und Kursgebühren wie folgt erhoben:

DAV-Mitglieder <sup>1</sup>	Nutzungsgebühr <sup>2</sup>	Kursgebühr <sup>3</sup>
bis 13 Jahre	1,50 €	12,50 €
14-17 Jahre	2,50 €	20,00 €
ab 18 Jahre	4,00 €	30,00 €

  

Nichtmitglieder	Nutzungsgebühr <sup>2</sup>	Kursgebühr <sup>3</sup>
bis 13 Jahre	3,00 €	25,00 €
14-17 Jahre	5,00 €	30,00 €
ab 18 Jahre	7,50 €	40,00 €

#### Für die Kursangebote gilt ...

- Dauer: ca. drei Stunden
- Mindestteilnehmer\*innenzahl: 4 Pers.
- Leihmaterial enthalten<sup>4</sup>
- Kleidung: outdoor- / wettergerecht
- Schuhwerk: wander- / sporttauglich

<sup>1</sup> Mitglieder anderer DAV-Sektionen und Mitglieder von verbundenen Bergsportverbänden, mit denen der DAV ein Gegenrechtsverhältnis unterhält

<sup>2</sup> selbständige Nutzung der Anlage mit eigener Ausrüstung und Hinterlegung einer Schlüssel-Kautions (25€)

<sup>3</sup> Nutzungsgebühr sowie Kosten für Ausrüstung und die (Fach-) Übungsleitung enthalten

<sup>4</sup> Enthaltene Leihmaterial: Klettergurt, Klettersteigset und Helm